



EVANGELISCHE
AKTIONSGEMEINSCHAFT FÜR
FAMILIENFRAGEN
Landesarbeitskreis Sachsen e.V.

Bericht zur Veranstaltung „Organspende. Eine ethische und medizinische Herausforderung unserer Zeit“

Auf Vermittlung von Christiane Warnat-Lehker, Leiterin des Familienzentrums Annaberg, fand am 3. März im Rahmen der „Gesundheitsakademie“ des Erzgebirgsklinikums Annaberg-Buchholz eine gemeinsame Veranstaltung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Klinik für Anästhesie und operative Intensivmedizin zu den medizinischen, religiösen und seelsorgerlichen Aspekten der Organ- und Gewebespende statt.

In seinem Vortrag führte **Chefarzt Dipl.med. Thomas Scholz** in den Komplex der Organspende ein. In Deutschland kommen auf eine Million EinwohnerInnen ca. 10 Spenden. Damit nimmt die Bundesrepublik den weltweit 16. Platz ein. Insbesondere seit 2010 ist ein erheblicher Rückgang der Spenden von 1300 im Jahr 2010 auf ca. 870 Spenden 2015 zu verzeichnen. Grund hierfür sind die wiederholt bekannt gewordenen Manipulationen der EmpfängerInnenlisten diverser Kliniken. Damit kann ein Großteil der ca. 11.000 auf eine Spende wartenden PatientInnen nicht versorgt werden.

Grundsätzlich unterscheidet man bei der Organspende zwischen Lebendspende (Niere, Leberteile etc.) und postmortalen Spende (Herz, Lunge etc.). Anschließend beschrieb Chefarzt Scholz etwas ausführlicher die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als Voraussetzung einer postmortalen Organspende, die rechtlichen Rahmenbedingungen und schließlich den Ablauf einer Organspende. Die Organvermittlung erfolgt entsprechend der Richtlinien der Bundesärztekammer über die Organisation Eurotransplant, in der acht europäische Staaten zur Vermittlung von Organen zusammengeschlossen sind. Sein abschließender Appell im Vortrag war der Wunsch, sich mit dem Thema in Ruhe auseinanderzusetzen, eine persönliche Entscheidung zu treffen und diese im Organspendeausweis zu dokumentieren bzw. den Angehörigen mitzuteilen.

Soz.päd. Kathrin Pflücke, bei der Kirchlichen Frauenarbeit als Referentin zuständig für den Bereich der Frauengesundheit, stellte die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Frühjahr 2015 herausgegebene Handreichung zu Organ- und Gewebespende vor. Diese Handreichung entstand in einem Arbeitsprozess von anderthalb Jahren im Auftrag der Landessynode. Beteiligt waren VertreterInnen aus Medizin, Theologie und Diakonie unter Leitung von OKR Frank del Chin. Das gestiegene Interesse an Thema Organspende seit der Novellierung des Transplantationsgesetzes im Jahr 2012 nahm die sächsische Landeskirche zum Anlass, sich dem Thema anzunehmen. Die Handreichung soll Entscheidungshilfe sein, die in einer verständlichen Sprache ergebnisoffen aufklärt



und mündige Christinnen und Christen informiert. Dabei wurden anhand von 29 Fragen rechtliche, medizinische und ethisch-religiöse Aspekte des Themas beleuchtet.

Sozialpäd. Kathrin Pflücke stellt die Handreichung der sächs. Landeskirche vor

Geschäftsstelle:
Tauscherstraße 44
01277 Dresden

Telefon: 0351/656154-40
Fax: 0351/656154-49

info@eaf-sachsen.de
www.eaf-sachsen.de

Vorsitzende:
Christiane Lammert

Geschäftsführerin:
Eva Brackelmann

IBAN:
DE63 3506 0190 1617 9800 17
BIC: GENODED1DKD

Steuernummer: 203/141/14265

Im Verbund der
Diakonie
Sachsen

In ihren Erklärungen sprechen sich sowohl katholische als auch evangelische Kirche für Organspende aus: „Aus christlicher Sicht ist die Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod ein Zeichen der Solidarität mit kranken und behinderten Menschen.“ Gleichzeitig wird vor allem in jüngerer Zeit darauf hingewiesen, dass auch eine Entscheidung gegen Organspende eine ethisch begründete und christlich verantwortete Haltung sein kann. Grundsätzlich, so referiert Kathrin Pflicke, werden in der evangelischen Kirche unterschiedliche Positionen vertreten. Besonders die Frage des Hirntodes wird kontrovers diskutiert. Welche Position im Recht ist, lässt sich objektiv nicht festlegen. Vielmehr sind die Menschenbilder, die Vorstellungen von Tod und Sterben, die in den unterschiedlichen Positionen zum Ausdruck kommen, entscheidend. So gibt es beispielsweise von den Evangelischen Frauen in Deutschland einen alternativen Spendeausweis, in dem Organ- und Gewebespende ausdrücklich voneinander getrennt sind. Da sich in der Bibel selbst keine theologische Beurteilung für oder gegen Organspende findet, will die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens mit der Handreichung die Auseinandersetzung und das Gespräch in der Familie, der Kirchengemeinde und an anderen Orten fördern, damit ChristInnen eine freie persönliche Entscheidung treffen können.

Im dritten Vortrag stellte **Pfarrerin Lioba Loderstädt**, Seelsorgerin am Erzgebirgsklinikum, das Thema aus der Perspektive der Seelsorge dar. Organspende ist in diesem Zusammenhang für sie ein Akt der Nächstenliebe, ein Geschenk, das keine Verpflichtung darstellt und wofür es kein Richtig oder Falsch gibt. Alle Menschen können mit dem Thema der Organspende konfrontiert werden: als potentielle SpenderIn, als potentielle EmpfängerIn, als Angehörige. Immer dann, wenn Menschen emotional stark herausgefordert werden, brauchen sie Unterstützung und Begleitung. Dazu kann die Seelsorge beitragen. Sie nimmt den betroffenen Menschen in seiner Situation und der persönlichen Not wahr, schafft einen Raum der Wertschätzung und Zuwendung. SeelsorgerInnen können Menschen in allen Phasen des Organspendeprozesses begleiten: bei ersten Gespräch zur Übermittlung der Hirntoddiagnose bis zur Aussegnung des Verstorbenen. Für die Angehörigen kann Seelsorge unterstützen, die Ohnmacht und Verzweiflung mit auszuhalten. Für die potentiellen EmpfängerInnen können SeelsorgerInnen Beistand leisten und helfen, die existentiellen Fragen und Ängste auszusprechen, Hoffnung zu vermitteln, die aus dem Glauben kommen. Dazu sind Gespräche, Rituale, Gebete, Segenshandlungen, Bibeltexte hilfreich – je nachdem, was die oder der Einzelne benötigt. Seelsorgerliche Begleitung kann aber auch dem medizinischen Personal helfen, für die die häufige Konfrontation mit Sterben und Tod eine Belastung darstellt, um deren Resilienz zu stärken. Insgesamt gibt es auch für Pfarrerin Loderstädt aus christlicher Sicht keine Bedenken gegen Organspende, da die Auferstehung der Toten nicht abhängig von der Unversehrtheit des Leichnams ist.



Im Anschluss an die Impulsreferate folgte eine knapp dreiviertelstündige Gesprächsrunde der drei ReferentInnen mit **Katja Lippmann-Wagner**, **Moderatorin des Erzgebirgsradios**, das die Gesundheitsakademie im Klinikum Annaberg immer auf den Sendefrequenzen überträgt.

Podium im Rahmen der „Gesundheitsakademie“ zum Thema Organspende, übertragen vom Erzgebirgsradio

Schon im Vorfeld der Veranstaltung hatten HörerInnen die Möglichkeit, Fragen an die Moderatorin zu stellen, die diese dann in der Gesprächsrunde thematisierte. Dabei wurden einzelne Aspekte der Vorträge noch einmal genauer beleuchtet. Alle ReferentInnen waren sich einig, dass bei der (Nicht-) Bereitschaft zur Organspende keine moralische Bewertung vorgenommen werden darf. Der emotionale Ausnahmezustand dieser Situation muss zu jedem Zeitpunkt anerkannt werden. Entscheidend ist inhaltliche Aufklärung zum Thema, die im Idealfall in Ruhe und auch in der Auseinandersetzung mit den Angehörigen in einem geschützten Raum erfolgen sollte.